

ersten Mal die „Lande“ (*terrae*) als gegenüber der Person des Landesherrn eigenständige Gebilde erweisen. J. untersucht dabei u. a. die Bedeutung des Begriffs *officialis*, der bis etwa 1340 mit „Amtsträger“, „Beamter“, nicht aber mit „Amtmann“ zu übersetzen sei; er weist darauf hin, daß die Hofämter der Frühzeit bis zum 14. Jh. zu bloßen Würden ohne politische Funktion geworden seien, mit einer Ausnahme, nämlich des *dapifer*, des Truchseß oder Drosten, der sich vom Landesherrn emanzipieren konnte und sich in stärkerem Maße dem Lande zuordnete. Ein Abschnitt ist den Begriffen *terra*, *territorium*, *comitatus* etc. gewidmet, ein weiterer dem Begriff *consilium*. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Räten des Fürsten, den *secretarii* und den Angehörigen eines großen Rates, der „um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf eine Ritterschaftsversammlung hin tendiert“ (S. 29). Nur in Geldern seien in diesem *consilium* auch die Städte repräsentiert gewesen. Warum die Verfassungsentwicklung gerade während der genannten Jahre (Karl IV. 1346—1378) in eine solch entscheidende Phase trat, wird von J. nicht erörtert.

Heinz Thomas

Germania Sacra, Neue Folge 9: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 2: Die Benediktinerabtei Siegburg, bearb. von Erich Wisplinghoff, Berlin-New York 1975, Walter de Gruyter, X u. 263 S., DM 110. — Erstmals in der neuen Germania Sacra wird hier eines der bedeutenden Reformklöster des 11. Jh. behandelt. Die Voraussetzungen waren besonders günstig, weil der Bearbeiter bereits 1964 den ersten Band (bis 1399) des Siegburger Urkundenbuches vorgelegt hatte (vgl. DA 22, 643) und einen zweiten Band seit langem vorbereitet. Das um 1064 von Erzbischof Anno gegründete Kölner Eigenkloster übernahm 1070 als erstes in Deutschland fruttuarische Gewohnheiten und erlebte bis in die 2. Hälfte des 12. Jh. seine eigentliche Blütezeit, wie im Anschluß an J. Semmler (vgl. DA 16, 607) kurz dargestellt wird; allerdings ist die lapidare Feststellung, die älteren Siegburger *consuetudines* seien „nicht erhalten“ (S. 24), nach den kürzlichen Funden von K. Hallinger (vgl. DA 28, 265 f.) wohl nicht mehr zulässig. Vom 13. Jh. bis zur Aufhebung 1803 vollzog sich die Geschichte der Abtei dann in bescheidenerem Rahmen und erscheint weithin eher als eine Kette von gescheiterten Reformen. Auch im literarisch-wissenschaftlichen Leben (S. 110 ff.), dessen Höhepunkte die frühen Vitae Annonis und der Theologe Rupert von Deutz († 1129) markieren, und in der Besitzgeschichte des Klosters (S. 113 ff.) zeichnet sich eine ähnliche Entwicklungslinie ab. Ein spezifisches Erbe der Frühzeit waren ferner die großen auswärtigen Propsteien (S. 64 ff. 182 ff.). Die Reihe der Äbte, die übrigens sämtlich aus dem (gemeinständischen) Siegburger Konvent hervorgingen und durchweg in freier Wahl bestimmt worden sind (S. 52), ist praktisch ohne Unterbrechung rekonstruierbar (S. 156 ff.), während die Liste der einfachen Mönche zwischen den Totenbüchern des 11./12. Jh. und den Akten des 17./18. Jh. doch erhebliche Lücken aufweist (S. 206 ff.). Ergänzend zu den auf S. 87 zusammengestellten Aufenthalten von Siegburger Äbten am Königshof sei noch auf DD. F. I 216. 217 vom 26./27. 4. 1158 aus Sinzig hingewiesen, die eine Anwesenheit des Abtes Nikolaus I. bezeugen; D. F. I 59 (= Knipping, Reg. 2, 559) wird ebenda irrig ins Jahr 1152 (statt 1153) gesetzt.

R. S.

Egon Boshof, Die Rombeziehungen der Trierer Kirche im 4. und beginnenden 5. Jahrhundert, *Annuario Historiae Conciliorum* 7 (1975) S. 82—108, untersucht den historischen Anspruch der ma. Trierer Erzbischöfe, ihre Vorgänger hätten seit ältesten Zeiten in enger Verbindung mit Rom gestanden, und kann in vorsichtiger Auswertung spätantiker Überlieferungen wie moderner Hypothesen für die Jahre von 314 bis 398 verschiedene, zeitweilig sogar recht